



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail an: e-Recht@bmf.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
und an: ernst.tuechler@oegb.at

Unser Zeichen:
7.745/2012-VA/BV5/Dr.Schn/RauE

Ihr Zeichen:
BMF-010000/0010-VI/1/2012

Datum:
Wien, 10. Aug. 2012

**Betrifft: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 2012 – AbgÄG 2012;
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt zum Bundesgesetz, mit dem das EU-Amtshilfegesetz erlassen wird und das Abgabenänderungsgesetz (AbgÄG 2012) und andere Gesetze geändert werden, folgende Stellungnahme:

Zur Änderung des Abgabenänderungsgesetzes:

Die GÖD schlägt folgende Ergänzung bzw. Konkretisierung im Entwurfstext des 2. Satzes im Abs. (1) des § 10, Art 15: „... **zur Herstellung einer Gleichmäßigkeit der Arbeitsbelastung**“ vor.

Die GÖD regt im Zuge der geplanten Novelle an, die Verordnungsermächtigung aus dem § 10 Abs. (1) AVOG 2010 zu streichen, damit bei Organisationsänderungen eine möglichst breite Einbindung allfällig Betroffener stattfindet.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die beabsichtigten legislativen Änderungen im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz – speziell betreffend das EstG, UstG, Familienlastenausgleichsgesetz usw. – trotz einiger Vereinfachungsmaßnahmen per Saldo einen deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung erwarten lassen, der entsprechend zu bedecken ist.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Dr. Wilhelm Gloss
(Vorsitzender-Stellvertreter)